



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

17. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:45 Uhr

13:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Stefan Berger (CDU) (Stellv. Vorsitzender)
Ewald Groth (GRÜNE) (Vorsitzender)

Protokollerstellung: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Wahl einer/eines Vorsitzenden des Ausschusses	1
Der Ausschuss wählt einstimmig Ewald Groth (GRÜNE) zu seinem Vorsitzenden.	
2 RWI	1
Der Stellungnahme von StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) schließt sich eine Diskussion an.	
3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2300 <u>In Verbindung damit:</u>	

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009

Vorlage 14/572

Sowie:

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2007 des Einzelplans 06

Vorlagen 14/620 und 14/663

Und:

Hochschulen nicht im Stich lassen

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/2485

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD Drucksache 14/2485 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Die Fortsetzung der Haushaltsberatungen ist für die Sitzung am 9. November 2006 vorgesehen.

4 Hochschulfreiheitsgesetz

17

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 14/2063

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/2095

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/2095 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Im Anschluss an die Abstimmung über die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2063 stimmt der Ausschuss dem entsprechend geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

Landtag Nordrhein-Westfalen	III	APr 14/279
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie		19.10.2006
17. Sitzung (öffentlich)		bar-beh
		Seite

5 Zweiter Probelauf des Subsidiaritätsnetzwerks des Ausschusses der Regionen (AdR) 24

Vorlagen 14/680 und 14/721

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum und bittet Werner Jostmeier (CDU), Mitglied des AdR und Vorsitzender des federführenden Hauptausschusses, die in der Sitzung geäußerten Überlegungen an beide Gremien zu übermitteln.

6 Hochschulen als Träger der beruflichen Ausbildung stärken 33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2586

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag und vereinbart, ihn abschließend zu behandeln, wenn das Votum des mitberatenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorliegt.

7 Mädchen fit für die Zukunft machen - Konsequenzen aus der Studie zum Girls' Day 2005 ziehen 35

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2497

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

8 NRW muss europäische Transparenzinitiative aktiv unterstützen 36

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2588

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

4 Hochschulfreiheitsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095

(Die Änderungsanträge sowie die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen sind Drucksache 14/2737 zu entnehmen.)

Vorsitzender Ewald Groth macht auf die Zuschrift 14/591 aufmerksam, mit der ca. 12.500 Beschäftigte der nordrhein-westfälischen Hochschulen Widerspruch gegen den Übergang ihrer Beschäftigungsverhältnisse auf die jeweiligen Hochschulen angemeldet hätten. Mit der Stellungnahme 14/634 gingen Gleichstellungsbeauftragte verschiedener Hochschulen und Fachhochschulen des Landes auf Passagen des Hochschulfreiheitsgesetzes ein.

Manfred Kuhmichel (CDU) führt aus, in den Jahren, in denen er in der Hochschullandschaft unterwegs sei, habe er festgestellt, dass es wirklich zunehmend Bedarf gegeben habe einer solchen Gesetzgebung, die man versuche, mit der Opposition nun gemeinsam auf den Weg zu bringen.

In den letzten Wochen und Monaten habe man erlebt, dass die Grundlinien des Gesetzentwurfs auf breite Zustimmung gestoßen seien. Dieser Systemwechsel in der Hochschulpolitik des Landes werde von den Betroffenen unter dem Strich begrüßt. Das mache die Koalition zufrieden mit dem, was sie in die Diskussion eingebracht habe.

Die Hochschulrektorenkonferenz begrüße, dass der Gesetzentwurf durch die Übertragung der Personalhoheit auf die Hochschulen und die Einrichtung eines Hochschulrats die Autonomie der Hochschulen stärke. Frau Prof. Dr. Wintermantel habe dieses Ansinnen in der Anhörung als „geradezu mustergültig“ bezeichnet. Der Deutsche Hochschulverband hebe die Beseitigung der Doppelnatur der Hochschulen als Selbstverwaltungskörperschaften und Einrichtungen des Landes hervor und sehe dazu keine Alternative. Das Deutsche Studentenwerk lobe die Zielsetzung des Gesetzes, die Hochschul- und Forschungslandschaft noch leistungs- und wettbewerbsfähiger zu machen.

Natürlich gebe es bei so einschneidenden Gesetzentwürfen immer Anregungen und Kritik. Man habe sehr genau zugehört. Die Vorschläge würden sehr ernst genommen. Das zeigten auch die umfangreichen Änderungsanträge von CDU und FDP.

Insgesamt fühle sich die Koalition durch den Diskussionsverlauf zum Hochschulfreiheitsgesetz sehr bestätigt. Er hoffe, dass die Opposition die Grundphilosophie dieses

Paradigmenwechsels mittrage. Denn die Opposition wolle die Hochschulen doch sicher nicht im Stich lassen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) unterstützt die Grundidee, den Hochschulen mehr Autonomie und mehr Gestaltungsfreiheit zu geben. Die Vorgängerregierung habe in der vergangenen Legislaturperiode die entsprechenden Weichen gestellt.

Die Frage sei aber, ob dieses Gesetz das Ziel von mehr Autonomie und Gestaltungsfreiheit tatsächlich umsetze. Sie bewerte die Anhörung auch etwas anders als die CDU. Bei der vorgesehenen Machtkonstruktion zwischen Gremien auf der einen Seite und dem Land auf der anderen Seite bezweifle sie, dass die Hochschulen jetzt wirklich mehr Gestaltungsfreiheit und mehr Autonomie bekämen – die Hochschulen, die Gremien, der Senat, die Rektoren oder der Hochschulrat. Vielleicht komme da ja doch eher eine Fremdbestimmung mit ins Spiel. Frau Wintermantel sage zum Beispiel, ihr leuchte nicht ein, warum der Hochschulratsvorsitzende Dienstvorgesetzter der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder sein solle. Das sei ein wichtiger Punkt. Es gehe darum, wer an welcher Stelle über Freiheit verfüge. Herr Ronge sage, man habe es mit einer radikal veränderten Hochschullandschaft zu tun und müsse sich überlegen, ob man überhaupt noch von einer Hochschullandschaft NRW sprechen könne. Er kritisiere, dass jede Hochschule jetzt ein Unternehmen werde und es keine gesamte Hochschulplanung in dem Sinne mehr gebe. Herr Metzner sage, der Hochschulrat solle eine echte Aufsichtsratsfunktion wahrnehmen.

Dieses Konstrukt sehe ganz anders aus, als die Grünen es gestalten würden, wenn sie Hochschulfreiheit geben würden. Deswegen legten die Grünen Änderungsanträge vor.

Karl Schultheis (SPD) meint, dass dieses Gesetz in seiner Grundlinie in die falsche Richtung weise. Unstreitig sei – die Politik der Vorgängerregierung habe gezeigt, dass die SPD diese Auffassung vertrete –, dass die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Hochschulen gestärkt werden müssten. Dies sei möglich, ohne die öffentliche und staatliche Verantwortung für diesen Bereich zurückzunehmen. Diese Linie verfolge aber das Gesetz, indem man sich beispielsweise – das sei ein sehr schwerwiegender Eingriff – darauf beschränke, dass die Hochschulen nur noch Anstalten des öffentlichen Rechts seien und nicht mehr Landeseinrichtungen mit all den damit verbundenen Folgen.

Er habe gedacht, dass die große Anzahl an Unterschriften der Beschäftigten in den Hochschulen eine Diskussion in den Reihen der Koalition auslöse. Stattdessen beantrage die Koalition aber, dass § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches keine Anwendung finde. Damit signalisierten CDU und FDP, nicht der Meinung zu sein, dass der Betriebsübergang mit einem Widerspruchsrecht der Beschäftigten ausgestattet sein solle. Das zeige, welche Richtung die Koalition einschlage und wie sie Personalrechte beschneide.

Dieser Sachverhalt, dass die Beschäftigten der Hochschulen nicht mehr Landesbeschäftigte seien, wäre außerdem ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den anderen Bundesländern, was die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens schwäche. Das

harte Ringen zwischen den Hochschulen der einzelnen Bundesländer um hervorragend qualifiziertes Personal werde sich fortsetzen. Qualifiziertes Personal wähle natürlich – das sei auch legitim – Standorte mit besseren Arbeitsbedingungen. Die SPD vertrete die Meinung, dass dieses Gesetz die Wettbewerbssituation für NRW-Hochschulen verschlechtere.

Gleichzeitig werde eine funktionierende Hochschullandschaft in ihrem Qualitätsniveau zerstört, indem es eine Ausdifferenzierung geben werde, wenn das Gesetz volle Wirksamkeit entfaltet habe. Das werde ein großes Qualitätsgefälle zwischen den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit sich bringen. Das Gesetz werde dazu beitragen, die Studienbedingungen für junge Menschen zu verschlechtern, indem die Hochschulen, um wirtschaftlich zu überleben, Studienangebote streichen müssten, und zwar gerade in den Bereichen, in denen es nicht oder kaum möglich sei, zusätzliches Geld von Dritten, insbesondere aus der Wirtschaft, zu mobilisieren. Er nenne insbesondere die Geisteswissenschaften, die hiervon in ihrer Entwicklung negativ betroffen sein würden, und zwar jeweils auch in der Konkurrenz zu anderen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland und international.

Hinzu komme, dass die Hochschulkultur und die damit verbundenen Strukturen, die in Deutschland historisch gewachsen seien, in ihrem Kern angegriffen würden, indem in der Tat Fremdbestimmung in die Hochschulen hineingebracht werde. Das sei das Gegenteil von Autonomie. Dies ergebe sich insbesondere durch die Einführung eines weiteren Gremiums, nämlich des Hochschulrats. Das, was schon bisher kritisiert worden sei, verschärften CDU und FDP mit ihren Änderungsanträgen sogar. Denn klar sei, dass es nur um bestimmte Führungspersonen gehe, die man dort einsetzen wolle. Die Anzahl dieser Personen sei begrenzt. Das schränke natürlich die Mitwirkungsmöglichkeiten beispielsweise der gewerkschaftlichen Seite, derjenigen, die die Beschäftigten in den Hochschulen verträten, stark ein. Das seien die Konsequenzen.

Die SPD lehne den Gesetzentwurf wegen seiner ordnungspolitischen Grundlinie ab. Die SPD werde jetzt auch keine Einzelanträge zum Gesetzentwurf stellen, weil sich diese falsche Grundlinie auch mit Änderungsanträgen im Kern nicht verbessern ließe.

Der Alternativvorschlag der SPD für ein neues Hochschulgesetz liege mit dem Antrag, der auch zur Beratung anstehe, in seinen Eckpunkten vor. Das wäre für die SPD die Grundlage, um zu einem Konsens für die Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschulen, ihrer Autonomie und ihrer Qualität zu kommen.

Der Ausschuss und das Parlament könnten sich weder finanziell noch ordnungspolitisch aus der Verantwortung für die nordrhein-westfälischen Hochschulen zurückziehen. Man vertrete ja diejenigen, die dieses System im Wesentlichen finanzierten, die Bevölkerung, die Menschen in NRW. Das seien die Eigentümer dieser Hochschulen, die nach diesem Gesetzentwurf in Zukunft keinen wesentlichen Einfluss auf die Hochschulen mehr hätten. Das sei eine ganz seltsame Konstruktion, die sich die Koalition da überlegt habe.

Der Vorwurf von Herrn Schultheis, so **Christian Lindner (FDP)**, die Koalition werde mit diesem Hochschulfreiheitsgesetz eine funktionierende Hochschullandschaft zerstören,

zeige bereits, dass die Fraktionen die Ausgangslage ganz unterschiedlich bewerteten. Die FDP-Fraktion und die Koalition insgesamt seien dezidiert der Auffassung, dass die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft sowohl in der Lehre als auch in der Forschung unter ihren Möglichkeiten bleibe. Deshalb sei es aus Sicht der Koalition erforderlich, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass man die beste Hochschullandschaft für Nordrhein-Westfalen entwickle.

Die nordrhein-westfälische Hochschulpolitik lasse sich vereinfacht in drei Phasen einteilen. Dann werde deutlich, dass hier konsequent eine Richtung fortgeschrieben werde, die in den vergangenen Jahren eingeleitet worden sei. Die Phase, die von Untätigkeit gekennzeichnet gewesen sei, habe mit Frau Behler als letzter untätiger Hochschulministerin geendet. In der zweiten Phase sei eine Novelle des Hochschulgesetzes vorgelegt worden, Stichwort Globalhaushalte. Die Koalition wolle in diese Richtung jetzt entschiedener und schneller gehen. Herr Schultheis habe in seiner ersten Stellungnahme, als die Eckpunkte des Hochschulfreiheitsgesetzes durch den Minister vorgestellt worden seien, gesagt, es sei die richtige Richtung, aber das Tempo sei zu hoch. Das zeige, die Koalition habe das konsequent und entschiedener in diese Richtung fortentwickelt.

Dieser Gesetzentwurf habe nichts damit zu tun, dass sich das Land seiner Verantwortung für das Hochschulwesen entledigen wolle, im Gegenteil. Gerade weil man Verantwortung übernehme, verändere man auch die Rahmenbedingungen so, dass sich die Hochschulen entwickeln und ein zeitgemäßes Steuerungsmodell haben könnten. Allein an dem hohen öffentlichen Finanzierungsanteil für die nordrhein-westfälischen Hochschulen lasse sich ja erkennen, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht aus seiner Verantwortung zu stehlen gedenke, sondern im Gegenteil weiter und verstärkt diese Verantwortung wahrnehme. Zu dieser Verantwortung gehöre aber eben auch, die Hochschulen und die vielen kompetenten Persönlichkeiten dort in die Lage zu versetzen, mit ihren Möglichkeiten vor Ort das Beste zu erreichen, ohne dass sie aus Düsseldorf Dekrete entgegennehmen müssten.

Stichwort Fremdbestimmung: Das sei ja einer der Kernvorwürfe, die gegen dieses Gesetz erhoben würden. Hier habe er sich insbesondere über die Grünen in vielen Phasen der Debatte gewundert. Bisher sei es doch so gewesen, dass das Ministerium vor allen Dingen Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschulen ausgeübt habe. Der Minister habe die Rektoren zum Dienstgespräch einbestellen können. Das sei für ihn Fremdbestimmung. Das sei für ihn eine Steuerung von außen.

Historisch gewachsen sei in Deutschland die Ordinarienuniversität. Die Gruppenhochschule habe sich nicht flächendeckend bewährt, weil viele Gruppeninteressen, Fachbereichsinteressen, mitunter Lehrstuhlinteressen, höher gewichtet hätten als die Interessen der Hochschule insgesamt.

Mit diesem neuen Modell gebe der Staat einen Rahmen vor. Die Hochschulen selbst könnten mit ihrem Hochschulrat ihre Entwicklungen steuern und ihr Profil entwickeln. Es seien nicht mehr Einzelinteressen, sondern die Interessen eines Hochschulstandorts insgesamt wahrgenommen von qualifizierten Persönlichkeiten in einem Hochschulrat, die den Ausschlag für die Entwicklung gäben. Das sei aus seiner Sicht eine Verbesserung.

Im Übrigen habe man in einem sehr transparenten Verfahren sehr frühzeitig den Dialog mit allen Beteiligten geführt. In einem internen Verfahren habe das Haus das in Vorbereitung des Gesetzentwurfs gemacht. Es seien Veränderungen vorgenommen worden. In einem zweiten parlamentarischen Verfahren mit Anhörungen, die zwar zügig, aber sehr gründlich durchgeführt worden seien, seien weitere Veränderungen aufgekommen. Ein sehr umfänglicher Änderungsantrag liege vor.

Dass jetzt Befürchtungen blieben, sei bei großen Reformvorhaben üblich. Er sei fest davon überzeugt, mit diesem Gesetz auch die Skeptiker in den nächsten Jahren durch die praktischen Ergebnisse vor Ort überzeugen zu können. Das Ministerium habe zugesagt, die Hochschulen bei diesem Umstellungsprozess zu begleiten. Er vertraue auch darauf, dass die Handelnden vor Ort im Hochschulrat und in anderen Hochschulgremien, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrenden und Studierenden gemeinsam die Möglichkeiten dieses Gesetzes sähen und bessere Ergebnisse erzielten als sie bislang in Nordrhein-Westfalen zu beklagen seien.

Nach Auffassung von **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** habe Herr Lindner ein bisschen eine Märchenstunde veranstaltet. Diese Selbstwahrnehmung, im Eiltempo in letzter Zeit unheimlich viel bewegt zu haben, könne sie nicht nachvollziehen. Die entsprechenden Weichenstellungen hätten ja schon stattgefunden. – **Christian Lindner (FDP)** entgegnet, er habe ja auch auf die drei Phasen hingewiesen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) stellt die fünf Änderungsanträge ihrer Fraktion zum HFG vor und bittet um Zustimmung.

Ein besonderes Anliegen der Grünen sei die Machtverteilung zwischen Hochschulrat, Hochschulleitung und Senat. Die müsse aus Sicht der Grünen so austariert werden, dass es zu einem wirklichen Autonomiegewinn an den Hochschulen komme und die Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt bleibe.

Zu den Aufgaben der Hochschulen: Die Hochschulen sähen sich ja auch sehr bewusst als Einrichtungen, deren Kernaufgabe es sei, Forschung und Lehre zu betreiben. Sie begriffen sich nicht in erster Linie als Unternehmen, die gewinnorientiert arbeiteten. Das sei teilweise auch aus den Zuschriften hervorgegangen. Deshalb wollten die Grünen gern gewährleisten wissen, dass dort stehe: „Die Hochschulen wirken an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates mit ...“

Beim Thema Datenschutz bestehe, vermute sie, nahezu Einvernehmen.

Christian Lindner (FDP) richtet die Frage an Frau Dr. Seidl, ob die Grünen für den Fall, dass die Koalition den Änderungsanträgen der Grünen folge, dem Hochschulfreiheitsgesetz insgesamt zustimmen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) kann sich das vorstellen. Die Änderungsanträge seien ja noch nicht alle durchdiskutiert. Im Gesamtergebnis, wenn alle Änderungsanträge der Grünen in der Form übernommen würden, könne sie sich vorstellen, dem Gesetz zuzustimmen.

Zum Änderungsantrag 1 der Grünen verweist **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** auf die Absicht, das Gesetz schlank zu gestalten. Dieser Zusatz werde nicht für notwendig gehalten.

Zum Änderungsantrag 2 teile die CDU die Auffassung der Grünen nicht. Die Koalition habe genügend Vertrauen in die Exekutive. Das sei eine Frage des Vertrauens.

Zum Änderungsantrag 3: Die Grünen sprächen sich für eine ganz andere Machtbalance aus. Das sei aber einer der wesentlichen Punkte des Gesetzeswerkes. Deswegen bitte er um Verständnis, dass dem Änderungsantrag aufgrund der Grundstruktur des Gesetzes nicht zugestimmt werden könne.

Zum Änderungsantrag 4: Die CDU sei mittlerweile nicht der Auffassung, dass der befürchtete Druck tatsächlich eintreten werde. Das habe zwei Gründe. Der erste Grund bestehe darin, dass die Serviceleistungen der Hochschule so verbessert würden, dass es nicht mehr passieren könne, dass zum Beispiel per Losverfahren über eine Teilnahme entschieden werde. Da bestehe in der Zielsetzung sicherlich Einigkeit. Der zweite Grund sei, dass die Hochschulen auch formal durch das Gesetz und durch die Grundordnung, die sie sich dann auch geben würden, sicherlich einen Fokus darauf legen, dass diejenigen, die ohne eigenes Verschulden benachteiligt seien, dadurch keine Nachteile hätten. Deswegen habe man sich entschieden, den Gesetzentwurf an der Stelle nicht zu ändern. Denn man sei guten Mutes, dass diese Schwierigkeiten nicht einträten, zumal jetzt durch den Gesetzentwurf entsprechende Möglichkeiten existierten.

Zum Datenschutz gehe er von großer Einigkeit aus. Man habe sich ja bereits zu den Vorschlägen der Datenschutzbeauftragten verständigt.

Nach Meinung von **Karl Schultheis (SPD)** könne die Frage von Herrn Lindner an Frau Dr. Seidl nur eine Scheinfrage gewesen sein, auf die Frau Dr. Seidl eine mutige Antwort gegeben habe. Den Mut hätte sie aber gar nicht aufbringen müssen.

Dieser Gesetzentwurf falle gewaltig hinter das zurück, was sich hochschulkulturell entwickelt habe. Die Privilegien weniger Menschen bestimmten das „Schicksal“ der einzelnen Hochschule. Das lehne die SPD ab.

Zum Änderungsantrag 3 der Grünen werde sich die SPD in der Abstimmung enthalten. Den anderen Änderungsanträgen der Grünen werde sie aber zustimmen, auch wenn sie nicht jede einzelne Formulierung absolut unterstütze. Bei den Aufgaben der Hochschule könnten noch mehr Aufgaben formuliert werden. Das sei nur ein Teil dessen, was man dort anbieten müsste.

An einem Punkt werde ganz deutlich, dass die Koalition Verantwortung abschieben wolle. Durch dieses Gesetz werde die Hochschule nämlich zur Widerspruchsbehörde erklärt. Damit seien das Ministerium und die staatliche Verwaltung aus dem Schneider. Die Hochschulen müssten sich mit allen Widersprüchen, mit all den negativen Ausflüssen dieser Gesetzgebung auseinandersetzen. Das sei eine ganz fatale Entwicklung, die hier vorgegeben werde. Das zeige ganz deutlich, auf welchem Weg sich die Koalition bewege.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) hebt hervor, aus Sicht der Landesregierung werde natürlich keine Verantwortung abgeschoben. Das lasse sich auch am Gesetzestext belegen.

Der Änderungsantrag 1 der Grünen berühre einen für Hochschulen durchaus zentralen Punkt. Natürlich sei die Mitwirkung an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaats eine wichtige Aufgabe für Hochschulen. Man sei allerdings – das sei auch der Grund gewesen, weshalb man die Aufgaben, die im Gesetz für die Hochschulen niedergelegt seien, sehr verschlankt habe – der Ansicht, dass es zweckmäßig sei, hier nur die Aufgaben im Gesetz dezidiert aufzuführen, die ganz spezifisch die Aufgaben von Hochschulen seien, nämlich Forschung, Lehre, wissenschaftlicher Nachwuchs und Transfer. Viele andere Dinge, die durchaus auch wichtig seien, ergäben sich aus vielen anderen Gesetzen. Beispielsweise sei es natürlich für alle öffentlich-rechtlichen Einrichtungen eine ganz grundlegende Pflicht, das zu tun, was bisher hier im Gesetz speziell niedergelegt gewesen sei. Das sei der Grund für die Landesregierung gewesen, hier zu verschlanken. Die Landesregierung vertrete die Meinung, dass es nicht sinnvoll sei, durch ständige Wiederholung diese Aufgaben herauszuarbeiten. Dadurch werde es den Hochschulen nicht klarer als Aufgabe gestellt.

Nach § 12 Landesgleichstellungsgesetz, der auch hier gelte, seien Gremien generell paritätisch zu besetzen. Von daher bedürfe es keiner speziellen Regelung für den Hochschulrat.

Er habe den Eindruck, dass die Anregungen der Datenschutzbeauftragten weitgehend gleichlautend in den Änderungsanträgen der drei Fraktionen berücksichtigt worden seien.

Jochen Dieckmann (SPD) hat zur Ausschaltung von § 613 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, was die Koalitionsfraktionen ja beantragten, eine rechtliche und eine politische Frage an die Landesregierung.

Seine rechtliche Frage laute, ob die Landesregierung geprüft habe, dass der Landtag eine bundesrechtliche Vorschrift ändern könne. Der Landtag ändere mit dieser Formulierung den Geltungsbereich des vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats vor etwa 20 Jahren beschlossenen zentralen Erweiterungssatzes des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die politische Frage sei davon unabhängig. Sie laute, ob die Landesregierung – da beziehe er zwanglos den Ministerpräsidenten mit ein – der Auffassung sei, dass durch eine solche Verkürzung von Arbeitnehmerrechten in der gegenwärtigen Zeit das richtige sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Signal gesetzt werde. Außerdem wolle er gern wissen, wie sich das zu den übrigen Bekundungen des Ministerpräsidenten verhalte.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) gibt zur Antwort, er habe den Eindruck, dass die von den Koalitionsfraktionen in diesem Punkt beabsichtigte Änderung ein Ausfluss der jüngsten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sei, die eine entsprechende Klar-

stellung erstens ermögliche und zweitens aus seiner Sicht auch unklare Rechtsverhältnisse zu schaffen geradezu nahe lege.

Jochen Dieckmann (SPD) fragt nach, ob die Landesregierung die Meinung vertrete, dass sie damit der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes für den Arbeitsmarkt gerecht werde. – Der **Staatssekretär** ist der Ansicht, dass die Landesregierung damit der Vorbildfunktion gerecht werde, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen und keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, die möglicherweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Klagen führten, die dann nach geltender Gesetzeslage keine Chance auf Erfolg hätten.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/2095 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Im Anschluss an die Abstimmung über die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2063 stimmt der Ausschuss dem entsprechend geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

5 Zweiter Probelauf des Subsidiaritätsnetzwerks des Ausschusses der Regionen (AdR)

Vorlagen 14/680 und 14/721

Vorsitzender Ewald Groth teilt mit, mit Schreiben vom 26. September 2006 bestätige der Präsident des Ausschusses der Regionen, dass sich der Landtag Nordrhein-Westfalen an einem zweiten Probelauf eines Netzwerks des Ausschusses der Regionen zur Subsidiaritätskontrolle beteilige. Neben diesem Ausschuss seien der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration damit befasst.

Das Zeitfenster, das für die Beratungen durch den federführenden Hauptausschuss und die mitberatenden Ausschüsse zur Verfügung stehe, sei mit sechs Wochen ab dem 6. Oktober 2006 äußerst eng. Denn das Beratungsverfahren sehe vor, dass die mitberatenden Ausschüsse dem federführenden Hauptausschuss nach ihrer Beratung ihr Votum zukommen ließen. Dieser werde dann voraussichtlich in seiner Sitzung am 9. November 2006 mit der abschließenden Beratung den Probelauf beenden und danach den Ausschuss der Regionen über das Ergebnis informieren.

Aufgrund des engen Zeitfensters habe der Vorsitzende des Hauptausschusses am 6. Oktober 2006 sowohl den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten als auch den Chef der Staatskanzlei um Unterstützung gebeten. In seinem Schreiben habe er angeregt, zielgerichtete Teilberichte und -voten der einzelnen Ressorts zu den Sitzungen der mitberatenden Ausschüsse vorzulegen, um deren Beratungsverfahren zu unterstützen.